

Verbandsgemeinde Herrstein Rhaunen

Brühlstr. 16

55756 Herrstein

BUND
Kreisgruppe Birkenfeld

55758 Sensweiler

birkenfeld@bund-rlp.de

Sensweiler, 11.08.2025

Stellungnahme zum Flächennutzungsplan Herrstein Rhaunen und Anfrage nach Landestransparenzgesetzes (LTranspG)

Sehr geehrter Herr Schwinn, sehr geehrte Damen und Herren,

Die Energiewende ist absolut notwendig, der Strombedarf muss schnellstmöglich mit erneuerbaren Energien gedeckt werden. Wir bezweifeln jedoch, dass dafür diese gigantische Flächen notwendig sind, wie sie im Flächennutzungsplan vorgesehen sind.

Laut Energieatlas Rheinland-Pfalz wurde 2023 in der VG Herrstein Rhaunen bereits mehr Strom aus erneuerbaren Energien ins Netz eingespeist (68.383 Tsd. kwh) als 2022 verbraucht wurden (66.743 Tsd kwh). Allein die FFPV-Anlage in Bruchweiler produziert nach Angaben des Betreibers soviel Strom, wie 12000 Menschen im Durchschnitt verbrauchen. Damit werden rein rechnerisch die Hälfte der Einwohner der VG mit Strom aus dieser einen Anlage versorgt. Der Stromverbrauch wird in den kommenden Jahren durch E-Mobilität und Wärmepumpen ansteigen. Trotzdem sollten Windkraft- und FFPV-Anlagen mit bedacht geplant werden, insbesondere, wenn dadurch landwirtschaftlich genutzte Flächen wegfallen oder Schutzgebiete betroffen sind.

Im „Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks“ von der TH Bingen wird darauf hingewiesen, dass

„nur siedlungs- bzw. verkehrsflächenintegrierte oder gebäudegebundene Solarenergie wirklich naturverträglich“ ist und „immer vorrangig geprüft werden“ sollte.

Wie können nicht erkennen, dass dieses Potenzial in der VG auch nur annähernd ausgeschöpft ist oder daran gearbeitet wird, es auszuschöpfen. Bei richtiger Standortwahl, das heißt primär auf Dächern und anderen bereits versiegelten Flächen, ist Solarenergie die mit Abstand naturverträglichste Form der Energieerzeugung, die im Betrieb wenig bis keine gravierenden negativen Auswirkungen auf freilebende Tier- oder Pflanzenarten hat. Ein weiterer Vorteil von Dach-PV besteht darin, dass sie sich, wie keine zweite Form der Energieerzeugung, in bestehende bauliche Strukturen integrieren lässt.

Der BUND hält in seinem Positionspapier „Naturverträgliche Freiflächenphotovoltaikanlagen für Strom und Wärme“ einen Flächenbedarf von 0,5% der Gesamtfläche für ausreichend. „Im Rahmen der lokalen, kommunalen und regionalen Planung kann der jeweilige auf eine Kommune oder Landkreis bezogene Anteil der Fläche für Solarfreiflächenanlagen auch auf einen Anteil von bis zu 1,0 % der Bezugsfläche ansteigen.“, heißt es in dem Positionspapier weiter.

Im Vorentwurf des Flächennutzungsplans der VG Herrstein Rhaunen sind jedoch 3,0 % der VG-Fläche (992 ha) als Sonderbaufläche PV ausgewiesen, davon 698,15 ha Ackerland, was einem Anteil von 12,5% entspricht. Das ist viel zu viel. Insbesondere der hohe Anteil an Ackerfläche wirkt sich negativ auf die Landwirtschaft aus, weil dadurch die Pachtpreise für die verbleibenden Flächen steigen und durch die Flächenverknappung eine weitere Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung zu befürchten ist.

Die Verbandsgemeinde sollte sich auf die im Raumordnungplan ausgewiesenen 355 ha PV-Vorbehaltsgebiete und die bereits geplanten Anlagen beschränken. **Insbesondere Anlagen in FFH- und Vogelschutzgebieten sollten aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden.** In diesen Gebieten kann auch eine biodiversitätsfreundliche Gestaltung der Anlagen kein Ausgleich für die zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts sein.

Es sollten keine zu großen Anlagen geplant werden. Anlagen über 20 ha sollten in Teilbereiche aufgeteilt werden, zwischen denen ökologisch wertvolle und wirksame Flächen (Korridore, Fenster für Brutvögel, Teiche, ...) angelegt werden oder die Anlage auf verschiedene Gebiete innerhalb einer Kommune aufgeteilt werden.

Auch bei den Windkraft-Sonderbauflächen sollte sich die Verbandsgemeinde auf die im ROP ausgewiesenen Flächen beschränken. Flächen, die im ROP nicht als Sonderflächen Windkraft ausgewiesen sind und in einem FFH-Gebiet liegen, sollten aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden, insbesondere die 171,48 ha große Fläche bei Weitersbach, Rhaunen und Stipshausen, die zu 100% in einem FFH-Gebiet liegt und im ROP nicht als Windkraft-Vorrangfläche vorgesehen ist. Auch die 56,42 ha große Fläche bei Breitental, Oberhosenbach, Weiden und Hottenbach, die zu 15,2% in einem FFH-Gebiet liegt, sollte herausgenommen werden.

Für die FFPV-Anlagen, die in Planung sind und gebaut werden, sollten die Kriterien im „Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks“ berücksichtigt werden. Bei hochwertigen Sonderkulturen, Gemüse- und Kartoffelanbau sollten Agri-PV -Anlagen eingesetzt werden.

Unserer Stellungnahme zum Flächennutzungsplan fügen wir folgende Fragen nach Landestransparenzgesetz (LTranspG) an:

- Gibt es in der VG Herrstein Rhaunen Analysen zum Strombedarf und falls ja, zu welchem Ergebnis kommen diese?
- Wie groß ist in der VG Herrstein Rhaunen das Potenzial für PV-Anlagen auf Gebäuden (Dächer, Fassaden) und versiegelten Flächen (z. B. Parkplätzen)? Wieviel von diesem Potenzial wurde bereits ausgeschöpft?
- Wurden zu den Anlagen in den Natura 2000 Gebieten bereits Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt? Falls ja, zu welchen Ergebnissen kommen diese? Falls nein, zu welchem Zeitpunkt werden diese durchgeführt werden?

Hinweis: Für den Fall, dass die Beantwortung der Anfragen mit Kosten verbunden ist, bitten wir um vorherige Mitteilung hierüber.

Mit freundlichen Grüßen

